

|                                                            |                              |                                    |
|------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                              | Vorlagen-Nummer<br><b>2013/077</b> |
| <b>öffentlich</b>                                          |                              |                                    |
| Datum<br>29.08.2013                                        | Aktenzeichen<br>FB I /kie/gl | Federführend:<br>Herr Kienel       |

## Betreff

### Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 - Zeitplanung und Mittelbedarf

|                                                                                           |                                              |                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Finanzausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung | <b>Datum</b><br><br>09.09.2013<br>23.09.2013 | <b>Berichterstatter</b><br><br>Herr Conring |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|

|                              |               |    |   |      |
|------------------------------|---------------|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen:    | X             | JA |   | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: |               | JA | X | NEIN |
| Produktsachkonto:            | 11135.5431010 |    |   |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: |               |    |   |      |
| Folgekosten:                 |               |    |   |      |
| <b>Bemerkung:</b>            |               |    |   |      |

## Beschlussvorschlag:

Für die Fortsetzung der externen Unterstützung durch die Firma Petersen & Co. zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 – 2014 werden überplanmäßig gem. § 95 d GO 260.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Gewerbesteuerermehreinnahmen.

## Sachverhalt:

- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.06.2006 beschlossen, die städtische Haushaltswirtschaft ab 01.01.2009 auf die kommunale Doppik umzustellen (Vorlage 016/1/2006). Schon in dieser Vorlage hatte die Verwaltung darauf hingewiesen,
  - dass die Einführung des neuen Rechnungswesens einem der fundamentalsten Eingriffe in die Verwaltungsstruktur der letzten Jahrzehnte darstellt und nicht nur eine formale Änderung bedeutet,
  - dass eine reibungslose und zeitnahe Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle in der Doppik zahlreiche zeit- und personalintensive Vor- und Nachbereitungen erfordert und
  - dass das vorhandene Personal neben dem „Tagesgeschäft“ diesen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand nicht leisten können, sodass ggf. - zumindest vorübergehend - zusätzliches Personal benötigt wird.

In der Zeit nach der Beschlussfassung wurden die Vorbereitungen getroffen und Prozesse neu geordnet.

Dazu gehörte insbesondere die

- a) systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Forderungen (mit Prüfung der Werthaltigkeit), der liquiden Mittel (inkl. Ermittlung und Berücksichtigung der Zahlstellen etc.) sowie Abgrenzung zum Stichtag 31.12.2008, der Ermittlung von Rückstellungen, Aufstellung der Eröffnungsbilanz
- b) Entwicklung bzw. Fortschreibung und Aktualisierung der Produkte
- c) Neuorganisation des Rechnungswesens mit Einführung einer zentralen Finanzbuchhaltung
- d) Aufstellung der doppelischen Haushalte
- e) Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- f) Jahresabschlüsse

Die Stadtverordnetenversammlung hatte auch entschieden, die Firma Petersen & Co. (PCO) als externen Berater in den Umstellungsprozess einzubinden.

Die Systemumstellung zum vorgegebenen Zeitpunkt ist erfolgt. Seit Beginn des Haushaltsjahres 2009 wird jährlich ein produktorientierter doppischer Haushalt vorgelegt.

Nachträglich betrachtet ist festzustellen, dass die mit der Umstellung verbundenen Arbeiten deutlich unterschätzt wurden. Die Fortbildungsmaßnahmen und Umstellungsaufgaben neben dem Tagesgeschäft durchführen zu müssen war falsch und führt bis heute dazu, dass die Jahresabschlüsse nicht vorliegen und diverse Maßnahmen und Teilprojekte nicht zeitnah abgeschlossen werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass zwei der später drei Buchungskräfte (Teilzeit) in der zentralen Finanzbuchhaltung erst im Jahre 2009 - d. h. im laufenden neuen doppelischen Haushaltswesen – berufsbegleitend wöchentlich ein Seminar zur Ausbildung zum kommunalen Bilanzbuchhalter besuchten und zum 01.01.2009 nur auf das aus den Seminaren 2007/ 2008 erworbene Grundlagenwissen zurückgegriffen werden konnte. Dies gilt in besonderem Maß für den Aufbau und die „Pflege“ der Bilanz und auch für einen wesentlichen Baustein der Doppik, nämlich der systematischen Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des städtischen Anlagevermögens.

Zum Anlagevermögen gehören:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grundstücken
- Kunstgegenstände
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anschaffungen/ Anlagen im Bau

Die Ersterfassung und Bewertung konnte erst im Frühjahr 2012 - nachdem sich im Bewertungszeitraum nochmals die gesetzlichen Grundlagen verändert hatten - abgeschlossen werden.

Infolge wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 – die Voraussetzung für die Aufstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse ist – am 11.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung mit einer Bilanzsumme von rd. 182 Mio. € bzw. einem Anlagevermögen von rd. 161 Mio. € beschlossen.

2. Seither wird – wie bisher neben den üblichen Tagesarbeiten - an der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 gearbeitet. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken:

- Es handelt sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Abgesehen davon, dass die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Erfahrungen in der Aufstellung doppischer Jahresabschlüsse haben, wurden in den ersten Doppik-Jahren noch verhältnismäßig viele Buchungsfehler mit der Folge gemacht, dass für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 umfangreiche Korrekturen erforderlich sind, nachdem die einzelnen Sachverhalte zuvor aufgeklärt wurden.
- Jede getätigte intensive Auszahlung – **somit jede Buchung des Sachanlagevermögens** – landete darüber hinaus seit Umstellung auf die doppelische Haushaltsführung in elektronischer Form in einer AnBu IT-Schnittstelle. Diese hat mit der investiven Finanzrechnung wertmäßig identisch zu sein. **Ferner** muss jeder Auszahlungsbetrag mit Unterstützung der technischen Mitarbeiter (Hoch- und Tiefbau) überprüft und zugeordnet werden, somit eine Abgrenzung zur Ergebnisrechnung (Aufwand) erfolgen. Gegebenenfalls ist eine Umbuchung erforderlich.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens **Straßen** ist ferner ab 2009 nicht mehr die für die Eröffnungsbilanz genehmigte vereinfachte Bewertung nach Netzabschnitten zulässig, sondern innerhalb dieser muss nunmehr zusätzlich eine Differenzierung der Anlagegüter wie Fahrbahn, Geh-/ Radweg rechts/ links, Nebenanlagen usw. erfolgen. Dabei geht es neben reinen Straßenbaumaßnahmen - wie z. B. Ausbau Heinz-Beusen-Stieg oder Große Straße auch um komplexe Projekte wie etwa den Grunderwerb und die Erschließung Beimoor-Süd I, den Bau des Haltepunktes Gartenholz mit Erschließungsstraße etc.

Für Neubaumaßnahmen - wie z. B. bei der Grundschule Am Schloss oder Maßnahmen des Brandschutzes - gilt, dass die Rechnungen einzelnen separaten Gebäudeteilen zuzuordnen sind – bzw. als Aufwand einzuordnen und ggf. in die Ergebnisrechnung abzugrenzen sind.

Es gilt also, den Stau von mehreren tausend Buchungssätzen abzuarbeiten.

Jede getätigte Auszahlung (Aufwendung oder Investition) ab 2009 wurde durch die Finanzbuchhaltung/ Kasse ferner eingescannt und ist somit in elektronischer Form einsehbar. Die zuvor genannte Aufklärung der Sachverhalte beinhaltet vielfach auch, ggf. die einzelnen Rechnungen differenziert zu betrachten und erst danach die Einschätzung abzuschließen.

- Obgleich es zuvor schon mehrfach erwähnt wurde: Im Wesentlichen sind alle notwendigen Jahresabschluss-Arbeiten federführend von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachdiensten I.1 Finanzen und I.4 Finanzbuchhaltung neben den Kernaufgaben zu erledigen.

Dazu gehören u. a. die Aufstellung des Haushaltsplanes und ggf. der Nachtragspläne ebenso wie die tägliche Buchung und Zahlbarmachung aller Geschäftsvorfälle (durchschnittlich je Jahr etwa 30.000 Kassenanordnungen, die in 2012 zu rd. 167.000 Buchungen führen.

Es wird darum gebeten, die vorgenannten Ausführungen nur als Hinweis zu verstehen, dass ohne eine Fortsetzung der externen Unterstützung eine zeitnahe Erarbeitung der Jahresabschlüsse nicht zu erwarten ist. Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2009 kommen zwar voran (es sind noch diverse Abstimmungsarbeiten sowie die Anfertigung des Lageberichtes offen), werden aber voraussichtlich unter Berücksichtigung von Krankheits- und Urlaubszeiten nicht vor November abgeschlossen. Danach erfolgt die Prüfung.

Um die Erarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse zu beschleunigen, wurde sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.08.2013 sowie in der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 der Verwaltung empfohlen, die externe Unterstützung zu intensivieren und ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Außerdem ist im Finanzausschuss nachfolgender Zeitplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse beschlossen worden:

- |    |                      |   |                        |
|----|----------------------|---|------------------------|
| a) | Jahresabschluss 2009 | - | bis Ende November 2013 |
| b) | Jahresabschluss 2010 | - | bis Ende Mai 2014      |
| c) | Jahresabschluss 2011 | - | bis Ende November 2014 |
| d) | Jahresabschluss 2012 | - | bis Ende April 2015    |
| e) | Jahresabschluss 2013 | - | bis Ende August 2015   |
| f) | Jahresabschluss 2014 | - | bis Ende November 2015 |

Der Jahresabschluss 2015 kann dann ordnungsgemäß bis Ende März 2016 vorgelegt werden.

Um diese Zeitplanung einhalten zu können, wurde von der Firma Petersen & Co. (PCO) ein Angebot (**vgl. Anlage 1**) vorgelegt. Die geschätzten Zeiteile und die daraus abzuleitenden Kosten je Jahresabschluss sind dem Angebot zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich einschl. 19 % MwSt. ein Betrag von rd. 260.000 €. Auf der Grundlage des Angebotes sollte der Auftrag erteilt werden. PCO sichert die Termineinhaltung vertraglich zu. Allerdings bedingt die Auftragsdurchführung natürlich eine umfassende Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die bei dieser Gelegenheit weiter geschult werden.

Zur Auftragserteilung sind durch die Zuarbeit die genannten Mittel überplanmäßig gem. § 95 d GO bereitzustellen. Die dafür erforderliche Deckung erfolgt durch Gewerbesteuerermehreinnahmen. Allerdings werden davon kassenwirksam:

|           |    |      |
|-----------|----|------|
| 35.000 €  | in | 2013 |
| 105.000 € | in | 2014 |
| 120.000 € | in | 2015 |

Die genannten Beträge werden in die Haushalte 2014/ 2015 entsprechend aufgenommen.

Damit ab 2016 die Jahresabschlüsse ohne Unterstützung ordnungsgemäß - d. h. zeitgerecht - vorgestellt werden können, wird vorgeschlagen, bereits in 2014 zu überprüfen, ob die mit der Aufgabe hauptsächlich befassten Fachdienste I.1 und I.4 organisatorisch richtig aufgestellt sind.

Danach muss im Rahmen einer Personalbemessung geprüft werden, ob die Personalausstattung zur Erfüllung aller der genannten Fachdienste zugewiesenen Aufgaben auskömmlich ist und das Personal ausreichend qualifiziert ist (Bedarf an Fortbildung).

Diese Erkenntnisse bilden dann objektive Grundlagen für die Frage einer dauerhaft angemessenen Stellen- und Personalausstattung.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Angebot der Firma PCO